

Amtliche Bekanntmachung

Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 4 „Triftstraße“ (OT Heringen) der Stadt Heringen/ Helme

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Heringen/ Helme hat in seiner Sitzung am 03.03.2025 das gesetzlich erforderliche Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 4 „Triftstraße“ (OT Heringen) der Stadt Heringen/ Helme eingeleitet. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem mit veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist es, zwei am südöstlichen Rand der Ortslage von Heringen gelegene Grundstücke in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einzubeziehen und den betroffenen Bereich damit für eine bauliche Nutzung (Bebauung mit max. 2 Einfamilienhäusern) planungsrechtlich vorzubereiten.

Das Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 4 „Triftstraße“ (OT Heringen) der Stadt Heringen/ Helme soll gemäß § 34 (5) und (6) i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012), wirkamer Flächennutzungsplan und Entwurf des Grünordnungsplanes zur Ergänzungssatzung.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Heringen/ Helme zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Einholen der Stellungnahmen der Fachbehörden sowie der Öffentlichkeit.

Der Stadtrat der Stadt Heringen/ Helme hat in seiner Sitzung am 03.03.2025 den Planentwurf nebst Begründung und Anlagen gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr.4 „Triftstraße“ OT Heringen, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich aller Anlagen werden in der

Zeit vom 31.03.2025 bis 09.05.2025

auf der Internetseite der Stadt Heringen/ Helme unter der Adresse:

<https://www.stadt-heringen.de/bauleitplanung.html>

zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB veröffentlicht.

Zusätzlich werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum im Bauamt der Stadt Heringen / Helme, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Stellungnahmen können während der o.g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an info@stadt-heringen.de erfolgen.

Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Heringen/ Helme Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Heringen/ Helme unberücksichtigt bleiben können.

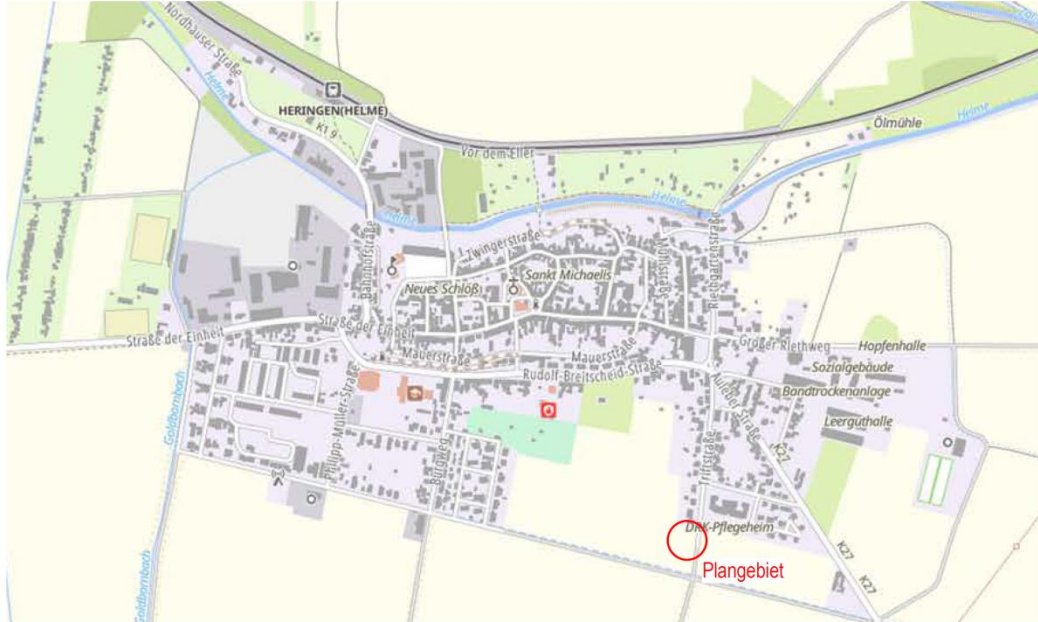
Anlage: Übersichts- und Lageplan

Heringen, den 21.03.2025

gez. Marquardt
Bürgermeister

Übersichtsplan

Ergänzungssatzung Nr. 4 "Triftstraße" (OT Heringen) der Stadt Heringen / Helme



Quelle- Karte: Thüringen-Viewer © GDI-Th Freistaat Thüringen (<https://thueringenvier.thueringen.de/thviewer/>)
Darstellung ohne Maßstab



Quelle- Karte: Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen
(<https://geoportal.thueringen.de/gdi-th/download-offene-geodaten/download-liegenschaftskataster>)
Darstellung ohne Maßstab